

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0157/20/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0157/20	03.06.2020

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Kurztitel
Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Oberbürgermeister empfiehlt:

Der § 1 Geltungsbereich wird um nachfolgende Flurstücke erweitert:

Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.	Straße / Hausnummer
0938	720	61/27 teilw.	-
0938	720	26/2 teilw.	-
0938	720	26/4 teilw.	-
0938	720	39/7 teilw.	-
0938	720	8/3 teilw.	-

Der Lageplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Vorkaufrechtssatzung bezieht sich derzeit ausschließlich auf private Flächen westlich der Straße Am Craucauer Tor. Da sich die Lage der Straße durch das Projekt Strombrückenzug Richtung Osten verschieben wird, sind vom städtebaulichen Neuordnungsbedarf weitere Flächen betroffen, die sich derzeit in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) befinden.

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg wurde das Interesse am Erwerb dieser Flächen bekundet. Mit Schreiben vom 07.05.2020 teilte die BIMA mit, dass ein Verkauf der Flächen westlich der zukünftigen Erschließungsstraße abgelehnt wird.

Sollte die Landeshauptstadt Magdeburg zukünftig nicht über die Grundstücke in diesem Gebiet verfügen können, wird die städtebauliche Neuordnung erheblich erschwert.

Die zum Ankauf abgelehnte Fläche der BIMA muss daher in die Vorkaufrechtssatzung einbezogen werden.

Dr. Trümper

DS0157/20/1 Anlage: Lageplan neu